Sitzung vom 28. Mai 2024

BESCHLUSS NR. 227 / S4.05

Strasseninspektorat Erhaltungsmanagement Kunstbauten Stadt Uster Genehmigung Bauabrechnung und weiteres Vorgehen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 1. September 2020 bewilligte der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von 55 000 Franken für das «Erhaltungsmanagement Kunstbauten Stadt Uster». Gleichzeitig hat er die Ingenieurleistungen an die Firma «Staubli, Kurath und Partner AG», Zürich, vergeben. Nun liegt der Bericht über den Zustand der Kunstbauten zur Kenntnisnahme und die Abrechnung der Abteilung Bau zur Genehmigung vor.

Zustand der Kunstbauten im Eigentum der Stadt Uster

Das Ingenieurbüro «Staubli, Kurath und Partner AG», Zürich hat insgesamt 70 unterschiedliche Bauwerke (Brücken, Stützmauern, Bachdurchlässe, Unterführungen), welche sich im Eigentum der Stadt Uster befinden, erfasst und auf den baulichen Zustand hin bewertet. Der Wiederbeschaffungswert dieser Kunstbauten umfasst rund 170 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zustand wird als «genügend» eingestuft. Um den Wertverlust zu decken, müssten jährlich rund 1,9 Mio. Franken investiert werden. Viele Bauten weisen einzelne, kleinere schadhafte Stellen aus. Einzelne Bauwerke wurden in der Zwischenzeit instand gestellt bzw. renoviert oder ersetzt. Namentlich sind dies die Fussgängerbrücke über den Zellwegerweiher im Zellwegerpark, bekannt als «Kawamatabrücke», die Fussgängerbrücke Purpelweg am Industrielehrpfad, das denkmalgeschützte «s'Teckt Brüggli» im Stadtpark über den Aabach bei der «Unteren Farb», die Fussgängerbrücken Hanflandweg und Bühlweg in Nänikon über den Nänikerbach und die Stahlbetonbrücke Seestrasse über den Aabach.

Bei folgenden Bauwerken ist eine Sanierung in naher Zukunft notwendig:

- Brücke Steigstrasse über Aabach
- Brücke Bachgasse über Aabach
- Kanalisationsdurchlass Böschstrasse
- Holzsteg, Rietstrasse
- Fussgängerbrücke Wildsbergweg
- Durchlass Freudwilerbach
- Fussgängerbrücke Aa, Rellikerstrasse
- Fussgängerbrücke Bühlenweg

Die genannten Bauwerke sind in den kommenden fünf Jahren instand zu stellen. Dafür ist momentan von einem Investitionsbedarf in der Höhe von rund 2,5 Mio. Franken auszugehen. Die restlichen Bauwerke im Eigentum der Stadt Uster sollen zukünftig weiterhin systematisch und periodisch erfasst werden. Dazu ist ein Erhaltungskonzept zu erarbeiten. Das Erhaltungskonzept umschreibt einerseits die notwendigen Massnahmen und schätzt die Benutzung der einzelnen Kunstbauten, die Alterung und den richtigen Zeitpunkt der Sanierung ab. Mithilfe eines Erhaltungskonzeptes kann eine Mehrjahresplanung erstellt und die Investitionen in die Instandhaltung gestaffelt eingesetzt werden.



Sitzung vom 28. Mai 2024 | Seite 2/2

Projektabrechnung

Die Projektabrechnung des «Erhaltungsmanagements Kunstbauten Stadt Uster» der Abteilung Bau vom 16. Mai 2024 zeigt folgendes Bild:

		Bauabrechnung Fr. inkl. MWST	Kosten gem. Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
I.	Ingenieurleistungen	59 724.20	52 733.00	6 991.20	13.0
II.	Projektleitung Bauherr	0.00	2 267.00	-2 267.00	-100.0
Total		59 724.20	55 000.00	4 724.20	8.6

Begründung der Kostendifferenzen

I. Ingenieurleistungen

Mehrkosten aufgrund einer umfangreicheren Bestandsaufnahme als ursprünglich angenommen und Inventarisierung der Kunstbauten.

Der Stadtrat beschliesst:

- Von Bericht über den Zustand der Kunstbauten in der Stadt Uster wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, ein Erhaltungskonzept ausarbeiten zu lassen.
- 3. Die Projektabrechnung des «Erhaltungsmanagements Kunstbauten Stadt Uster» der Abteilung Bau vom 16. Mai 2024 im Betrag von Fr. 59 724.20 wird genehmigt.
- 4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Bau, Abteilungsleiter Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur, Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilung Finanzen

öffentlich